



MOR-GB2.13

- I. An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 –
Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.02.2023

**Wir holen uns die Straße zurück!
Mehr Lebensraum für Mensch und Natur in der Werinherstraße
schaffen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04564 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 11.10.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o.g. Antrag wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Stadtverwaltung gebeten, ein Konzept für die Neugestaltung der Werinherstraße im Stadtteil Obergiesing-Fasangarten zu erarbeiten. Dabei soll die Werinherstraße zwischen Tegernseer Platz und Heimgartenstraße verkehrsberuhigt, umgestaltet und in Folge teilweise entsiegelt werden.

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Der im Antrag thematisierte Abschnitt der Werinherstraße ist bereits Teil einer sich in Bearbeitung befindenden Radentscheidungsmaßnahme (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458 „Maßnahmenbündel 3 & 4“). Dabei werden aktuell für die Werinherstraße zwischen der Balanstraße und dem Tegernseer Platz Varianten erarbeitet und geprüft, welche eine Neuordnung des öffentlichen Straßenraums u.a. zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur berücksichtigen. Bei dieser integrierten Planung und der Abwägung der Zielkonflikte im Raum durch die Bearbeitung in Varianten versuchen wir die bestmögliche Lösung zu finden. Wir setzen damit die Ziele der Mobilitätswende in Ihrem Stadtbezirk um. Der Bezirksausschuss hat natürlich Gelegenheit sich im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung über die verschiedenen möglichen Varianten in der Weinherstraße zu informieren und zu beteiligen.

Im Einzelnen kann das Mobilitätsreferat gerne eine Ersteinschätzung zu den im o.g. BA-Antrag

enthaltenen Punkten liefern:

Anordnung von Tempo 30

Grundsätzlich ist laut StVO innerorts Tempo 50 vorgesehen (vgl. § 3 Abs 3 Satz 1 Nr. 1 StVO). Für die Anordnung einer Tempo 30 Maßnahme, auch wenn dies im Rahmen eines Verkehrsversuchs erfolgt, müssen immer die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO erfüllt sein. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur dort angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO). Eine solche Gefahrenlage kann sich beispielsweise aus der Topografie der Straße ergeben (enge Kurven, starkes Gefälle), bei Straßen mit fehlenden Radverkehrsanlagen auf Grund der Belastungszahlen (hohes Verkehrsaufkommen) oder an Abschnitten mit hohem Unfallaufkommen. Eine solche besondere Gefahrenlage ist für die Werinherstraße weder bekannt noch ersichtlich. Daher kann aktuell einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h mangels Anordnungsgrund derzeit nicht nachgekommen werden. Im Rahmen der Variantenuntersuchung zur Umgestaltung der Werinherstraße gemäß Radentscheid wird eine sichere Gestaltung von Geh- und Radwegen durch Einplanung von ausreichenden Breiten berücksichtigt werden.

Der betrachtete Abschnitt der Werinherstraße ist eine West-Ost-Verbindung mit einer zweistreifigen Fahrbahn je Fahrtrichtung und ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (VEP-2005) als örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion klassifiziert.

Anhaltspunkte für die bestehende Lärmbelastung können sich für eine Ersteinschätzung aus den Lärmkarten 2017 ergeben, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (BayLfU) auch online zur Verfügung gestellt werden (siehe <http://www.umweltatlas.bayern.de>).

Danach wird eine von der Werinherstraße ausgehende unzumutbare Verkehrslärmbelastung in der für München bestehenden Lärmkartierung objektiv nicht bestätigt. Die Beurteilungspegel liegen sowohl am Tag als auch in der Nacht unter den oben angeführten Richtwerten. Die Höchstpegel liegen in diesem Abschnitt am Tag an einem Gebäude am Tegernseer Platz und in der Nacht im Umfeld des mit einer Lichtsignalanlage (LSA) geregelten Knotens der Warngauer Straße, unter den oben genannten Richtwerten.

Unter Bezug auf die vorstehenden Ausführungen sind auf Grundlage der maßgeblichen Rechtsvorschriften und Regelwerke für den betrachteten Abschnitt der Werinherstraße die Voraussetzungen für verkehrsbeschränkende bzw. -verbotende Maßnahmen wegen einer bestehenden Verkehrslärmbelastung derzeit nicht erfüllt.

Verringerung auf eine Fahrspur

Die Reduzierung auf einen Fahrstreifen, in dem von Ihnen thematisierten Abschnitt, wird im Zuge der Variantenuntersuchung der Radentscheidsmaßnahme geprüft und entsprechend berücksichtigt. Für das Einfädeln am Knotenpunkt Werinherstraße / Tegernseer Landstraße und aus Gründen des Brandschutzes ist die Anzahl der Fahrstreifen und die Fahrbahnbreite abschnittsweise zu prüfen.

Einrichtung eines Radwegs in West-Ost-Richtung

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende wird bei der Variantenuntersuchung

die Möglichkeit der Einrichtung eines baulichen Radwegs in West-Ost-Richtung berücksichtigt. Ebenso wird untersucht, wie eine Neuordnung der Nebenfahrbahn die Sichtverhältnisse im Mischverkehr verbessern kann. Ein Verkehrsversuch in Form eines Pop-up-Radewegs, wie im o.g. BA-Antrag vorgeschlagen, wird in diesem Zusammenhang aktuell nicht weiterverfolgt, da das Ziel der Maßnahmen des Radentscheids die nachhaltige bauliche Umsetzung ist.

Entsiegelung der Nebenstraße & Schaffung neuer Grünflächen

Eine Auflockerung durch einzelne Neupflanzungen von Bäumen wird in dem von Ihnen angesprochenen Bereich geprüft. Dabei ist u.a. die Spartenlage zu berücksichtigen. Aus Gründen des Brandschutzes, zur Erreichbarkeit der Wohngebäude, ist die Nebenstraße zu erhalten. Eine Verschmälerung der Fahrbahn wird geprüft. Ebenso wird eine mögliche Umwandlung des Knotenpunktbereiches Werinherstraße / Warngauer Straße / Heimgartenstraße untersucht, um eine neue zusammenhängende Grünfläche mit Baumpflanzungen entstehen zu lassen. Hiermit würde eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Anwohnende und Passanten erreicht. Insgesamt werden Möglichkeiten der Begrünung auf dem gesamten Abschnitt der Werinherstraße berücksichtigt und sind unter dem Gesichtspunkt der Aufenthaltsqualität und des Klimaschutzes für das Mobilitätsreferat wichtig in der Bewertung der Varianten.

Parkplatzlösung

Eine Umwandlung der im Norden liegenden Längsstellplätze in Schrägstellplätze kann im Zusammenhang der Verbreiterung der Radwege aus Gründen des Brandschutzes nicht weiter verfolgt werden. Zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs über die Drehleiter ist zu beachten, dass nur ein bestimmter Abstand zu den Gebäuden (i.d.R. 9 m) unter Berücksichtigung einer Aufstellfläche von 3,5 m (zzgl. 2 m hindernisfreier Bereich) akzeptiert werden kann. Für Schrägstellplätze müsste gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ebenfalls eine entsprechend ausreichende Fahrbahnbreite nachgewiesen werden. Eine Umwandlung in Schrägstellplätze an dieser Stelle ist zudem aufgrund der aktuellen Verkehrsdichte und der eingeschränkten Sichtbeziehung bei den entsprechenden Parkvorgängen kritisch zu sehen. Die Einrichtung einer vollautomatischen Anwohnenden-Garage wird an dieser Stelle nicht als verhältnismäßig bewertet. Dafür ist der überwiegende Erhalt der Schrägstellplätze in der Nebenstraße geplant, welche mit einzelnen Neupflanzungen von Bäumen aufgelockert werden könnten. Seitens des Parkraummanagements wird der Entfall eines Teiles der Parkplätze an der Nebenfahrbahn der Werinherstraße als unkritisch bewertet. Bei der Untersuchung der Raumaufteilung werden Haltemöglichkeiten für den Lieferverkehr berücksichtigt.

Mobilitätspunkt Werinherstraße

In der Werinherstraße wird voraussichtlich 2023, auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 19.01.2022 (Nr. 20-26 / V04857), ein Mobilitätspunkt u.a. mit einer Informationsstele, Carsharing-Abstellflächen und einer Abstellfläche für Mikromobilitätsangebote errichtet. Im Zuge der Variantenuntersuchung gemäß Radentscheid in der Werinherstraße wird der Erhalt der bereits bestehenden E-Ladesäulen, MVG-Radstation und Behindertenstellplätze berücksichtigt.

Anwohnenden-Beteiligung

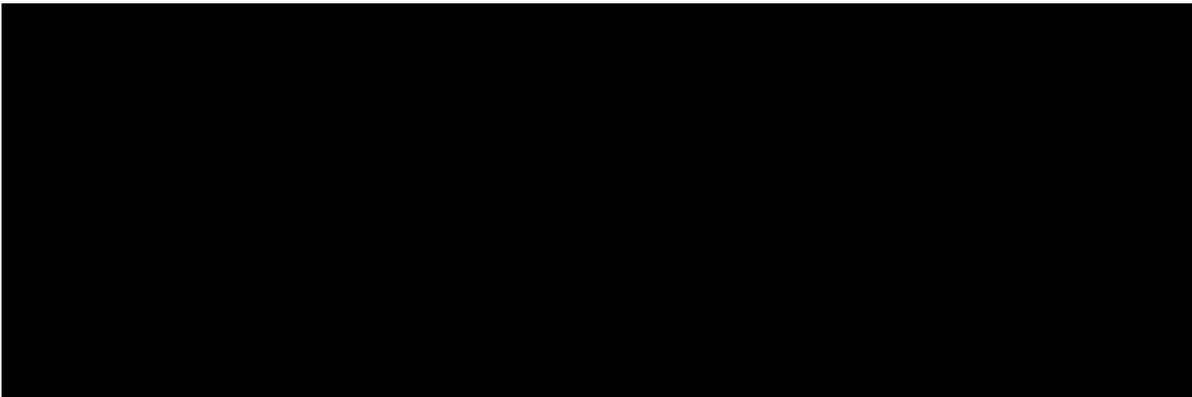
Im Rahmen der Radentscheidsmaßnahme wird eine Öffentlichkeitsveranstaltung geplant. Hier

können Anwohnende sowie der Bezirksausschuss Vorschläge und Anmerkungen zur Variantenuntersuchung einbringen.

Es lässt sich zusammenfassen, dass sich die meisten im BA-Antrag angesprochenen Punkte voraussichtlich im Rahmen der Radentscheidungsmaßnahme Werinherstraße realisieren lassen. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne auf und werden sie im weiteren Vorgehen berücksichtigen. Sobald ein Lösungsvorschlag für die Werinherstraße vorliegt, wird sowohl die Öffentlichkeit als auch der Bezirksausschuss 17 durch die geplante Öffentlichkeitsveranstaltung informiert. Des Weiteren ist natürlich eine Beteiligung des BAs im Rahmen der Anhörung zur Beschlussvorlage vorgesehen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04564 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
Weis-Hiller
Geschäftsbereichsleitung